

Erkl-Vo

Erklärung des Betreibers der Vorbehandlungsanlage bei der erstmaligen Übergabe von nicht mineralischen Abfallgemischen (Erklärung nach § 9 Absatz 2 der Gewerbeabfallverordnung)

Der folgende Anlagenbetreiber

Unternehmensname: Finkel GmbH

Unternehmensanschrift
(Str. / PLZ / Ort): Am Rosshimmel 10, 86368 Gersthofen-Hirblingen

bestätigt hiermit, dass seine folgende Vorbehandlungsanlage

Anlagenbezeichnung: Aufbereitungs- und Sortierungsanlage

Anlagenstandort
(Str. / PLZ / Ort): Am Rosshimmel 10, 86368 Gersthofen-Hirblingen

- einschließlich der dieser Anlage nachgeschalteten Abfolge an Vorbehandlungsanlagen, die Anforderungen nach § 6 Absatz 1 und 3 der Gewerbeabfallverordnung erfüllt (vorhandene Anlagentechnik für ein hochwertiges Recycling und Erreichung einer Sortierquote von mindestens 85 %).

Datum: 26.04.2021

Unterschrift: 
Betriebsleitung - Guntram Wiedemann

Finkel GmbH
Niederlassung Hirblingen
Am Rosshimmel 10
86368 Gersthofen
Telefon 0821/419007-0
Fax 0821/419007-21

Hinweis:

Der oben genannte Anlagenbetreiber muss dem Abfallerzeuger oder dem Abfallbesitzer auf Verlangen Einsicht in die Dokumentation nach § 6 Absatz 4 Satz 1 der Gewerbeabfallverordnung (Dokumentation der Sortierquote) sowie in die Dokumentation der Ergebnisse der letzten, nach § 11 Absatz 1 Gewerbeabfallverordnung erfolgten, Fremdkontrolle gewähren.

Beauftragt ein Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer einen Dritten mit der Beförderung der Gemische, so ist dieser verpflichtet, die Bestätigung einzuholen. Der Beförderer teilt dem Erzeuger oder Besitzer unverzüglich nach dem Erhalt der Bestätigung mit, ob die Anlage die Anforderungen nach § 6 Absatz 1 und 3 der Gewerbeabfallverordnung erfüllt.